

Wider staatliche Repression – für das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit

Der Streit um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit für die KritikerInnen des G-8-Gipfels spitzte sich im Mai langsam zu. Anfang Juni werden wir die Demonstrationen beobachtend begleiten. Hier drucken wir eine unserer Pressemitteilungen ab.

Die Kriminalisierung der KritikerInnen der von den G8-Repräsentanten und wenigen Repräsentantinnen betriebenen Globalisierung hat schon früh begonnen – und hat System. Deshalb warnen sowohl die OrganisatorInnen des Protestes rund um Heiligendamm als auch weitere bürgerrechtlich engagierte Organisationen schon seit Wochen und Monaten vor der staatlichen Kriminalisierung des Protestes und einer inszenierten Gewaltdebatte.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie kündigte zu Beginn dieses Jahres an, das politische und polizeiliche Vorgehen angesichts der zu erwartenden Proteste zu beobachten und die Demonstrationen beobachtend zu begleiten. Unsere langjährigen Erfahrungen mit demonstrativen Großereignissen ließen uns befürchten, dass erneut der politisch-polizeilich-geheimdienstliche Umgang mit den Protesten grundrechtswidrig verlaufen würde.

Die Hausdurchsuchungen, die Mittwoch, 9.5.2007, in einer polizeilichen Großaktion bei einem Teil der Organisatoren des globalisierungskritischen Protestes durchgeführt wurden, setzen einen ersten Höhepunkt unverhältnismäßiger staatlicher Repression. Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit wurden auf diese Weise massiv verletzt, der bundesrepublikanischen Demokratie wurde

schwerer Schaden zugefügt.

Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz betreiben diese „Warnung“ vor terroristischen Straftaten und zugleich vor der Gewalt eines Teils der GlobalisierungskritikerInnen von Anfang an. Auf der einen Seite wird zugegeben, dass keine konkreten Hinweise auf die Planung von (internationalen) Terrorakten vorliegen. Auf der anderen Seite sollen einige Brandanschläge und Ähnliches zur Konstruktion einer terroristischen Vereinigung herhalten. Diese Taten, die den Staat oder eine internationale Organisation sicherlich nicht „erheblich schädigen“ können, erfüllen jedoch nicht die Voraussetzungen des § 129a StGB. Somit ist die Grundlage für die Anwendung der erweiterten Ermittlungsbefugnisse aus diesem Paragraphen noch nicht einmal gegeben – eines Paragraphen, der grundrechtswidrig die Strafbarkeit vor potentielle Handlungen vorverlagert. Die Grund- und Menschenrechte der von den Hausdurchsuchungen Betroffenen, auch derjenigen, deren Daten auf diese Weise in die Hände der Ordnungsmacht geraten sind, wurden jedoch ganz real und massiv verletzt. Alle Erfahrungen zeigen, dass solchen Ermittlungen nach §129a in den allermeisten Fällen keine Anklagen folgen.

Schon vor der Sicherheitskonferenz im Februar 2007 sind in München linke Projekte, Betriebe und Privatwohnungen durchsucht worden. Auch hier mussten schon Aufrufe zur Blockade des Flughafens Rostock-Laage im Kontext des G8-Treffens zur Legitimation herhalten. Der Aufruf zu einer friedlichen Sitzblockade wurde damals zu einem Aufruf zur Stürmung des Flughafens, somit zu einem Aufruf zu Straftaten, polizeilich und auch amtsrichterlich uminterpretiert. Das

Fortsetzung nächste Seite



Wolf-Dieter Narr zum Siebzigsten

Wolf-Dieter Narr wurde am 13. März 2007 70 Jahre alt. Mit seinem intellektuellen Schwergewicht, seinem unbeirrbaren Eintreten für Demokratie und Menschenrechte, aber auch durch seine, das Herz wärmende Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit hat er das Grundrechtekomitee in all seinen Formen und Äußerungen von Beginn an geprägt.

Anlässlich des Geburtstags hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie zu einer Tagung am 17. März 2007 in Berlin eingeladen, um Gegenwart und Zukunft einer Menschenrechtspolitik zu reflektieren.

Wie kaum ein anderer kämpft Wolf-Dieter Narr über Jahrzehnte für die materialistisch verstandenen Menschenrechte, begründet sie theoretisch und setzt sie in erforderliche praktische Kritik um.

Die Broschüre „Die Welt verändern - Perspektiven einer radikalen Menschenrechtspolitik“, in der Wolf-Dieter Narrs Vortrag abgedruckt ist, kann gegen 2,- Euro im Büro bestellt werden.

Flammentod in Dessau

Das am Landgericht Dessau stattfindende Strafverfahren gegen zwei Polizeibeamte, die mutmaßlich für den Tod des Asylsuchenden Oury Jalloh verantwortlich sind, wird von einer internationalen Delegation beobachtet. Am 7. Januar 2005 verbrannte Oury Jalloh, an Händen und Füßen gefesselt, in einer Gewahrsamzelle der Polizei. Wolf-Dieter Narr, der für das Komitee für Grundrechte und Demokratie an der Delegation teilnimmt, hat über seine Eindrücke, Erfahrungen und Beobachtungen inzwischen zwei nachdenkliche und mit kritischen Reflexionen versehene Berichte angefertigt, die über das Sekretariat als Papierausdruck oder als Datei angefordert werden können.

Dirk Vogelskamp



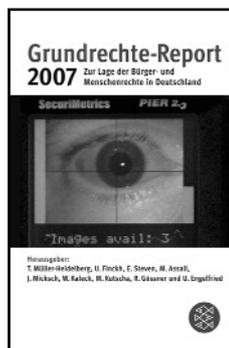
Jahrbuch 2007

Schwerpunkt:

Menschenrechte und
Völkerrecht

257 Seiten - 19,90 Euro

Das Buch kann auch im Kölner Büro bestellt werden.



Landgericht München konnte nur im Nachhinein feststellen, dass diese Hausdurchsuchungen rechtswidrig waren. Die Polizei hatte jedoch zunächst eine Menge Daten über diejenigen gesammelt und ausgewertet, die die Proteste gegen die Sicherheitskonferenz in München organisierten.

Die Warnungen vor gewaltbereiten Demonstrierenden wie auch die mit den Hausdurchsuchungen manifestierte Kriminalisierung des Protestes insgesamt zerstören das Vertrauen in die Möglichkeiten eines konsequenten bürgerlichen Protestes. Schon im „Kavala-Report“ (Ausgabe 1/2007) - dem „Magazin der BAO (Besondere Aufbauorganisation) Kavala zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm“ - werden in der Beschreibung des Protestes der GlobalisierungskritikerInnen Blockadeaktionen mit Sachbeschädigungen bis hin zu Brandstiftungen gleichgesetzt. Über die Protestverläufe in Seattle und Genua wird berichtet, ohne die massive direkte und strukturelle Gewalt der Polizei auch nur zu erwähnen. Immerhin ist die Polizei wegen einem rechtswidrigen Polizeikessel in Seattle zu Schadenersatz verurteilt worden und können die Schilderungen der polizeilichen Gewalttaten in der Diaz-Schule von Genua jeden Demokraten nur erschauern lassen, nicht zu schweigen von dem belegten Versuch, Indizien zu schmuggeln.

Wer nur in Sonntagsreden tönt, der friedliche Protest würde toleriert und wäre „von den Sicherheitsmaßnahmen nicht berührt“ (BKA-Präsident Ziercke), den Protest aber zugleich kriminalisiert, hat das vom Bundesverfassungsgericht weit ausgelegte Recht auf Versammlungsfreiheit, an den von den Bürgern und Bürgerinnen selbst zu wählenden Orten, nicht verstanden. Versamm-

Grundrechte-Report 2007

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.

Wenn regierende Politiker das Verbot des Angriffskriegs umgehen, wenn sie das Folterverbot relativieren, wenn Geheimdienste Bürgerrechtler observieren und in die Pressefreiheit eingreifen, wenn Polizeibehörden bei Ermittlungen vorsätzlich gegen Recht und Gesetz verstoßen, wenn sich selbst die Justizverwaltung über Gerichtsurteile hinwegsetzt - dann müssen die Bürgerrechtsorganisationen Alarm schlagen.

280 Seiten, ISBN: 978-3-596-17504-8, 9,95 Euro

Zu bestellen im Kölner Büro!

lungen „enthalten ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie, das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine zu bewahren“. (Brokdorf-Beschluss) Die zu gewährende Sicherheit der G8-PolitikerInnen kann nicht bedeuten, sie vor der Kritik der Bürger und Bürgerinnen zu „schützen“. Das stellte die Demokratie auf den Kopf.

Mit Überwachungen, Durchsuchungen, Meldeauflagen, Einreiseverboten, Demonstrationen verbietenden Allgemeinverfügungen werden Formen struktureller staatlicher Gewalt sichtbar. Die Bürger und Bürgerinnen können wir nur aufrufen, sich nicht von ihrem Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit abhalten zu lassen. Grundrechte kann man nur schützen und verteidigen, indem man sie in Anspruch nimmt. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie wird mit ca. 25 Demobeobachtern und -beobachterinnen ab dem 2. Juni 2007 rund um Rostock und Heiligendamm zugegen sein und das Vorgehen beobachten - zum Schutz der Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Elke Steven

Spendenaufruf
Komitee
für Grundrechte
und Demokratie
Volksbank Odenwald
BLZ 508 635 13
Konto 8 024 618

Das Recht auf einen Ort – Migration, Bleiberecht und repressive Integration

Einladung zur Jahrestagung
des Komitee für Grundrechte
und Demokratie

vom 7. bis 9. September 2007

im Bildungs- und Begeg-
nungszentrum „Clara Sahl-
berg“, Berlin am Wannsee

Auf dieser Tagung wollen wir die öffentlich kontrovers geführten Diskussionen über „Integration“, „Bleiberecht“ und „Migration“ in Anlehnung an Hannah Arendts Feststellung, Flüchtlinge und Migranten bedürften eines Standpunktes in der Welt, unter dem Aspekt „das Recht auf einen Ort“ einer menschenrechtlichen Kritik unterziehen und über politisch praktische Initiativen zusammen mit anderen Gruppen nachdenken.

„Das Recht auf einen Ort“, der menschenrechtlich gebotene Anspruch auf einen Ort, an dem zugewanderte Menschen ankommen und bleiben, politische Subjekte werden und soziale Rechte in Anspruch nehmen können, verbindet diese ansonsten unterschiedlich behandelten und diskutierten Facetten von Immigrationspolitik. Ziel der Tagung soll es sein, eine menschenrechtlich politische Ortsbestimmung in den aktuellen Auseinandersetzungen mit der deutschen Ausländer- und der europäischen Migrationspolitik vorzunehmen, die eigene Urteilskraft und die Konturen menschenrechtlicher Kritik zu schärfen

sowie menschenrechtlich angemessene Initiativen anzustoßen und zu verfolgen.

I. Problemaufriss: „Integration“

Mit der „Integrationskursverordnung“ (IntV) vom 14. Dezember 2004, seit dem 1. Januar 2005 in Kraft, wird das vermeintlich kulturelle und zivilisatorische Defizit der zugewanderten Fremden gesetzlich festgeschrieben und damit eine nationale und kulturelle Wertegemeinschaft für die privilegierten StaatsbürgerInnen identitätsfördernd konstruiert, von denen sich die außereuropäisch zugewanderten Fremden negativ abheben. Sie sollen „Ausländer“ bleiben. Darum wird ihnen nicht nur ein Sprachkurs, sondern gleich ein ganzer gesinnungspolitischer Orientierungskurs verordnet. Die Integrationsverpflichtung der zugewanderten Fremden, im Aufenthaltsgesetz normiert, wird disziplinierend mit weitreichenden Sanktionsandrohungen flankiert, die bis zur Ausweisung reichen können. Die soziale und rechtliche Ungleichbehandlung, die die außereuropäischen ZuwanderInnen in Deutschland erfahren, beruht weder auf Sprachdefiziten noch auf kulturellen Differenzen, sondern gehört zum alltäglichen gesellschaftlichen und politischen Umgang vor allem mit jenen Zuwanderern, die nicht die staatlicherseits erwarteten wissenschaftlichen und wirtschaftlich ver-

wertbaren Qualitäten und Eigenschaften vorweisen können. Dem staatlicherseits verwendeten und propagierten Integrationsbegriff, so er nicht bloße Assimilation meint, was nicht selten der Fall ist, liegt das zumeist ausschließende nationalstaatliche Containermodell zugrunde, das durch Migration in Frage gestellt wird. Hier grundsätzlich kritisch initiativ zu werden, könnte ein Anliegen und eine Aufgabe des Komitees darstellen.

II. Problemaufriss: Bleiberecht

Die aktuelle Bleiberechtsregelung, die das Wort Bleiberechtsregelung nicht verdient und einen die Bevölkerung täuschenden Euphemismus darstellt, besteht vor allem aus menschenrechtlich nicht hinnehmbaren Ausschlussgründen für die seit sechs oder acht Jahren hier lediglich geduldeten, zugewanderten Menschen. Die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis sind im wesentlichen wirtschaftspolitisch orientiert: die zugewanderten Menschen müssen ihren eigenen Lebensunterhalt sichern, ausreichend Wohnraum vorweisen und gute Deutschkenntnisse nachweisen können. Oberstes Staatsgebot: Sie dürfen nicht „in die Sozialsysteme einwandern“. Die auf Einschluss weniger und Ausschluss vieler gefasste Bleiberechtsregelung bietet den Ausländerbehörden erst die Gelegenheit, verstärkt auf die „überflüssigen“ und unbotmäßigen

Absender / Absenderin
(bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

email

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.
Aquinostr. 7 - 11

50670 Köln

Menschen zuzugreifen, sie rechtsstaatlich zu drängsalieren und aus ihrer prekären Bleibe in Deutschland zu vertreiben. Wo könnten übergreifende Initiativen liegen, die das Komitee mit anstoßen könnte?

III. Problemaufriss: Migration

Ein Zuwanderungsrinnsal von rund 21.000 Asyl und Schutz suchenden Menschen erreichte im letzten Jahr gerade noch die BRD. Statistisch ausgewiesen an den offiziell beantragten Asylgesuchen. Mit dem Rückgang der Asylgesuche werde deutlich, so Innenminister Schäuble, dass Asylzugang als Zuwanderungsproblem zumindest quantitativ stark an Bedeutung verloren habe. Jedoch um einen hohen Preis an Menschenopfern an den europäischen Außengrenzen. Die deutsche Ratspräsidentschaft strebt allgemein an: EU-Europa soll für seine privilegierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Ort „persönlicher Sicherheit und Freiheit“ werden. Dazu müssen jedoch die Aspirationen und Aufbrüche derer, denen es zu allererst an existenzieller Sicherheit und körperlicher Unversehrtheit mangelt, niedergehalten und abgewehrt werden. Ihr Ort ist jenseits Europas und seiner Menschenrechte. Wie könnten wir initiativ werden gegen den permanenten Ausnahmezustand an Europas Außengrenzen?

Problemaufriss: Menschenrechte

Es bietet sich an, den drei thematischen Arbeitsgruppen (Integration, Bleiberecht und Migration)

einen inhaltlichen Rahmen zu geben. Da wäre zum einen naheliegend, das Menschenrecht auf einen Ort in einer globalisierten und mobilen Welt, an dem Menschen sozial, politisch und kulturell eine Bleibe finden und zu Hause sein, emphatisch gesprochen, heimisch werden können, damit ihre rechtlichen Ein- und Beschränkungen, die bis zur völligen Rechtlosigkeit der Lagermenschen reichen können, ein Ende finden, und sie sich ihren menschlichen Möglichkeiten und ihren Bedürfnissen gemäß entfalten können. Es wird aber auch, und dies ist die Kehrseite eines materiellen Menschenrechtsverständnisses, das aktuelle, in den gesellschaftlichen Strukturen nistende Not wenden will, darüber nachzudenken und zu analysieren sein, warum die Aufnahme von Zuwanderern seit über 40 Jahren in der BRD nicht gelingen will, warum auch heute alles daran gesetzt wird, damit Menschen hier nicht heimisch werden, warum institutionelle Rassismen und Diskriminierungen trotz aller staatlichen Menschenrechtsrhetorik fortbestehen, warum man mitleidlos Menschen zuhauf im Mittelmeer ersaufen lässt. Die Liste der Schabigkeiten im gesellschaftlichen Umgang mit Immigranten, ihrer Demütigungen und der Verletzung ihrer Menschenrechte ließe sich beliebig verlängern.

Vorläufige Tagungsstruktur

Freitag, 7. September 2007

(16.00 Uhr):

Das Recht auf einen Ort in einer globalisierten mobilen Welt

Menschenrechtliche Einstimmung in das Tagungsthema (Wolf-Dieter Narr)

Samstag, 8. September 2007

(9.30 Uhr – 12.30 Uhr)

I a. Rassismus, Diskriminierung und sozioökonomische Ungleichheiten in der Bundesrepublik Deutschland und das Menschenrecht auf einen Lebensort, an dem politische und soziale Teilhabe möglich werden (Albert Scherr)

I b. Die bundesdeutschen Bleiberechtsregelungen – oder: Wie vielen hier lebenden Menschen das Recht auf einen Ort aus staatspolitischen und wirtschaftlichen Erwägungen verweigert wird (Thomas Hohlfeld)

II. Die europäische Migrationspolitik zwischen Lager, Abwehrkampf und Rotationsmigration, die das Recht auf einen Ort allein im Sinne der wohlhabenden Regionen privilegiert

(Tobias Pieper / Christopher Nsoh)

Arbeitsgruppenphase mit aktiven Netzwerken (14.30 Uhr – 18.30)

Nachmittags Arbeitsgruppen zu den beiden Themenblöcken: Diskussion mit verschiedenen aktiven Gruppen und Suche nach Anknüpfungsmöglichkeiten für politische Initiativen

Sonntag, 9. September 2007

Dominanzkultur und das Recht aller Menschen auf einen Ort, an dem sie politische Subjekte sein können (N.N.)

Ausblick auf die Komiteearbeit und Initiativen

Organisatorische Hinweise:

Anmeldungen und Rückfragen bitte an das Komitee für Grundrechte und Demokratie, Telefon: 0221 - 9726930, Fax: -31; email: info@grundrechtekomitee.de

Vor der Tagung erhalten Sie weitere Informationen zum Tagungsablauf und den ReferentInnen sowie Vorbereitungs-material.

Die Teilnahmekosten betragen voraussichtlich incl. Übernachtungen und Vollverpflegung für zwei Tage:

140,- Euro (DZ) und 165,- Euro (EZ)

Tagungsort:

BBZ Clara Sahlberg,
Koblanckstr. 10,
14109 Berlin/ Wannsee

Name, Anschrift und Telefon bitte deutlich lesbar umseitig eintragen!

Hiermit melde ich mich zur Tagung „Das Recht auf einen Ort – Migration, Bleiberecht und repressive Integration“ an.

Ich wünsche Unterbringung im

Einzelzimmer

Doppelzimmer

Den Teilnahmebeitrag von 145,- /165,- Euro überweise ich bis zum 22. August auf das Konto des Komitees bei der Volksbank Odenwald, BLZ 508635 13, Konto: 8024 618 (Stichwort Tagung 2007)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse auf einer Liste an andere TagungsteilnehmerInnen (z.B. für Fahrgemeinschaften) weitergereicht wird.